

Raumnutzungsbedingungen

Die Raumnutzungsbedingungen basieren auf dem Raumnutzungskonzept Kinder und Jugend der Stadt Baden (KJU).

file:///wis01/ordnerumleitung/mb/Downloads/Raumnutzungskonzept_KJU%20Baden.pdf

Die Abteilung KJU überlässt den Vertretern des Vereins Chind + Eltere Rütihof den Jugendraum Rütihof zur Weitervermietung an Drittpersonen zu den gleichen Konditionen.

Der Mietvertrag wird zwischen den Mieter-innen und dem Verein Chind + Eltere Rütihof abgeschlossen. Die KJU hat das Recht eine Vermietung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Haftung

Die Mietpartei haftet für alle Sach- und Personenschäden während der Mietdauer ab Übergabe bis Rückgabe des Raums. Die unterzeichnende Mietpartei stellt den Verein Chind + Eltere Rütihof von allen Ansprüchen Dritter frei.

Preise Einzelnutzung

Art	Kosten	Depot
Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen der Stadt Baden	CHF 50	CHF 100
Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Stadt Baden (auch Mandatsgemeinden)	CHF 100	CHF 100
Veranstaltungen von Erwachsenen der Stadt Baden (auch 18. Geburtstage)	CHF 100	CHF 200
Veranstaltungen von Erwachsenen ausserhalb der Stadt Baden (auch Mandatsgemeinden und 18. Geburtstage)	CHF 200	CHF 200

Miete

Der Jugendraum Rütihof kann nur für private Zwecke gemietet werden. Kommerzielle, gewinnorientierte Anlässe und Geschäfte sind grundsätzlich nicht möglich.

Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr und ist strikt einzuhalten! Dies gilt für die Lautstärke der Musik im Raum und draussen auf dem Parkplatz und Fussballwiese.

Ab 21:30 Uhr sind alle Aussentüren geschlossen zu halten. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist bis max. 2:00 Uhr erlaubt. Das Übernachten im Raum ist strikt verboten.

Aufsicht

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Erziehungsberechtigten die Kontroll- und Aufsichtspflicht. Zudem unterschreiben Sie den Mietvertrag, sind bei der Raumübergabe zwingend anwesend und haften als Mietpartei für die Einhaltung aller eingegangener Verpflichtungen.

Rauchverbot/Drogenkonsum

Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.
Drogenhandel und Konsum ist per Gesetz verboten.

Alkoholkonsum

Das Mindestalter für Alkoholkonsum muss eingehalten werden. Veranstaltungen mit Alkoholausschank müssen dem Vermieter angemeldet werden.

Abfallentsorgung

Die Mietpartei ist für die Entsorgung des Abfalls selbst verantwortlich.

Reinigung

Die Räumlichkeiten inkl. Eingangsbereich und der Vorplatz müssen am nächsten Tag generell bis spätestens 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung vollständig gereinigt sein.

Schlüssel

Die Mietpartei erhält für die Dauer der Miete einen Schlüssel und ist dafür verantwortlich, diesen bei der Abnahme wieder zu retournieren. Verlust des Schlüssels werden zu Lasten der Mietpartei ersetzt.

Regeln/Hausordnung

Die Regeln und Hausordnung, welche im Raum gut sichtbar montiert sind, gelten für alle Nutzer der Räumlichkeiten.

Bei Nichteinhaltung der Regeln, kann die Vermieterin und deren Vertreter die Veranstaltung umgehend beenden.

Kommunikation

Der Verein Chind und Eltere Rütihof wird der KJU jeweils den Anlass, Mietpartei und Anzahl Personen mitteilen. Die Mietpartei erklärt sich durch Unterzeichnung des Vertrags damit einverstanden, dass die oben genannten Daten an die KJU weitergeleitet werden. Diese Daten werden im Notfall oder bei aussergewöhnlichen Situationen während der Mietdauer weiterverwendet.

Jugendraum Rütihof bei Schulhausweg Rütihof

[Eingang Jugendraum Rütihof \(Google Maps\)](#)